

# VOLLMACHT FÜR MIETVERTRAG

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Vollmachtgeber (Mieter):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Bevollmächtigter:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Vollmachtgegenstand:

Mietobjekt (Adresse / Beschreibung): \_\_\_\_\_

### § 1 – Umfang der Vollmacht

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit den Bevollmächtigten, in seinem Namen und mit bindender Wirkung für ihn alle notwendigen Handlungen und Erklärungen im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung des Mietvertrages für das oben genannte Mietobjekt vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Verhandlung und Unterzeichnung des Mietvertrages sowie die Entgegennahme von Erklärungen des Vermieters.

### § 2 – Gültigkeit und Widerruf

Diese Vollmacht gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und bleibt bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Schriftform.

### § 3 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### § 4 – Schlussbestimmungen

Die Parteien bestätigen, dass sie diese Vollmacht nach sorgfältiger Prüfung und ohne Zwang erteilt haben. Diese Vollmacht ist in deutscher Sprache verfasst und gilt ausschließlich für Rechtsgeschäfte in Deutschland.

**VOLLMACHTGEBER**

**BEVOLLMÄCHTIGTER**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://miete-experte.com/vollmacht-mietvertrag/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://miete-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.